


# Wer macht was wann?


Der zeitliche Ablauf von der Aufklärung bis zur allfälligen Einwilligung und die Zuständigkeit von

 Projektleitung

 Ärztin/Arzt bzw. IVF-Klinik

 Paar

sind wie folgt:

**01** 


Die Projektleitung verfasst den Aufklärungsbogen und das Formular für die Einwilligungserklärung (siehe Musterblätter) und reicht beide Dokumente zusammen mit den anderen Gesuchsunterlagen bei der zuständigen Ethikkommission (Szenario 4 und 5) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (Szenario 6 und 7) ein.

---

**02** 

Erhält die Projektleitung vom Bundesamt für Gesundheit die Bewilligung für das Projekt zur Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen bzw. für das Forschungsprojekt zur Verbesserung der Gewinnungsverfahren, übergibt sie der Ärztin/dem Arzt den Aufklärungsbogen und das Formular für die Einwilligungserklärung.

---

**03** 

Kann ein Embryo nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet werden, so klärt die Ärztin/der Arzt das Paar darüber auf, dass der Embryo überzählig ist, aus welchem Grund der Embryo überzählig wurde und welche Handlungsoptionen in Bezug auf den überzähligen Embryo bestehen.

---

**04** 

Die Ärztin/der Arzt klärt das Paar mündlich auf der Grundlage des Aufklärungsbogens und des Formulars für die Einwilligungserklärung auf und übergibt dem Paar beide Dokumente.

---

**05** 

Die Ärztin/der Arzt fragt das Paar an, ob es in die Verwendung des überzähligen Embryos für das vom Bundesamt für Gesundheit bewilligte Projekt zur Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen bzw. Forschungsprojekt zur Verbesserung der Gewinnungsverfahren einwilligt oder nicht.

---

**06** 


Das Paar nimmt sich die Bedenkzeit, die es braucht, um seine Entscheidung zu treffen.

---

**07** 

Entscheidet sich das Paar gegen die besagte Einwilligung, muss der überzählige Embryo sofort vernichtet werden.

---

**08** 

Entscheidet sich das Paar für die besagte Einwilligung, bestätigt es diese schriftlich, indem es das Formular für die Einwilligungserklärung unterschreibt.

---

**09** 

Die IVF-Klinik anonymisiert die Daten, die Rückschlüsse auf das Paar zulassen, reversibel durch Zuordnung eines Codes.

---

**10** 

Die IVF-Klinik gibt den überzähligen Embryo zusammen mit einer Bestätigung, dass das Paar die Einwilligungserklärung freiwillig und nach Aufklärung unterschrieben hat, an die Projektleitung weiter.

---

**11** 

Die IVF-Klinik bewahrt die Daten des Paares, den Aufklärungsbogen und das Original der unterzeichneten Einwilligungserklärung sowie den Codierungsschlüssel während 10 Jahren auf.